

Verbindliche Anredeform am BK - rechtlich zulässig?

Beitrag von „Einer“ vom 30. September 2025 11:30

Ich unterrichte auch an BK und würde es mir verbieten wie ich meine Schüler Anrede!

Die Berufsausbildung OK, da reden ich die Schüler schon mit "Sie" an. Anlage E selbstverständlich auch per Sie.

Aber Ausbildungsvorbereitung oder Anlage B oder C? Nein, würde mir nie in den Sinn kommen.

Ich glaube auch nicht, dass mein Chef oder eine Konferenz dies vorschreiben darf/sollte. Beim Unterrichten und Lehren geht es sehr stark um Bindung und Lehrerpersönlichkeit. Zu einem Schüler der Anlage C oder B oder Ausbildungsvorbereitung wirst du keine persönliche Bindung aufbauen können, wenn er mit dem distanzierten "Sie" angesprochen wird.